



Marktgemeinde Abtenau
5441 Abtenau, Markt 1
Tel. 06243/2214-0, Fax DW 30
E-Mail: gemeinde@abtenau.at



Eingangsstempel

An die
Marktgemeinde Abtenau
Markt 1
5441 Abtenau

E-Mail: gemeinde@abtenau.at

Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß § 90 StVO

Gemäß § 90 Abs 4 StVO wird darauf hingewiesen, dass der/die Antragsteller/in dem Antrag sämtliche Unterlagen beizulegen hat, die erforderlich sind, damit die Behörde das Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 90 Abs 1 StVO prüfen kann, anderenfalls kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Antragsteller/in

Einbringer/in

Firma/Bezeichnung

Identifikationsart

Firmenbuchnummer:

Adresse

Kontaktinformationen

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Homepage

Vertretungsbefugte Organe

Familienname

Vorname

Funktion:

Ansprechpersonen

Hinweis: Kontaktperson für Rückfragen (z.B. Projektleitung, Mitarbeiter, etc.)

Familienname

Vorname

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Angaben zur Baustelle

Wir ersuchen um Bewilligung für folgende Arbeiten auf/neben der Straße, die mit einer Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs verbunden sind:

1 Beschreibung der Arbeiten (genaue Beschreibung der durchzuführenden Arbeiten sowie Angabe des Platzbedarfs).

2. Absicherung der Baustelle gem. RVS:

a. **Regelplan der RVS anwendbar** (Angabe des Regelplanes gem. RVS):

b. **Sonderverkehrslösung** (eigener Baustellenplan erforderlich):
Beilage:

3. Lage der Baustelle:

**Ausdehnung der Baustelle (Fahrbahnrand, nur ein Fahrstreifen, gesamte Breite etc.)
genaue Angabe erforderlich:**

Ort:

Grundparzelle u. Katastralgemeinde:

Plandarstellung muss im Anhang beigelegt werden!

Autobahn/Landesstraße:

von Kilometer bis Kilometer:

Im Baustellenbereich befinden sich

keine Kreuzungen.

folgende Kreuzungen:

4. Derzeitige Verkehrsverhältnisse im Baustellenbereich:

Die Baustelle liegt

- im Ortsgebiet.
- im Freilandbereich.

5. Bauzeit (voraussichtlicher Beginn und voraussichtliches Ende der Arbeiten):

Tatsächliche Dauer der Arbeiten:

6. Geplante Verkehrsabwicklung während der Bauzeit:

- Für den **Fahrzeugverkehr** stehen zur Verfügung:
- die gesamte Fahrbahn
- zwei Fahrstreifen (Breite mindestens 5,50 m/ m)
- ein Fahrstreifen (Breite je mindestens 3,0 m/ m)
- eine Umleitung über

Im Baustellenbereich ist der Verkehr bei Einengung der Fahrbahn auf einen Fahrstreifen zu regeln durch:

- Verkehrszeichen "Wartepflicht bei/für Gegenverkehr"
- besonders geschulte Personen mit Warnkleidung gemäß ÖNORM EN 471, die sich roter und grüner Signalscheibe (laut RVS) bedienen
- Lichtsignalanlage/Ampelanlage

Sind Verkehrsanhaltungen (in beiden Fahrtrichtungen) notwendig?

- nein
- ja (nähere Beschreibung, Dauer, etc.):

7. Der Kraftfahrlinienverkehr ist

- nicht betroffen.
- betroffen auf folgenden Linien:

Der Kraftfahrlinienverkehr

- kann im Baustellenbereich aufrecht erhalten werden.
- muss umgeleitet werden (Beschreibung, Dauer, etc.).

Haltestellen sind

- nicht betroffen.
- betroffen und zwar folgende:

8. Der Fußgänger- und Radfahrerverkehr ist

- nicht betroffen.
- betroffen und wird erforderlichenfalls durch Überbrückung verkehrssicher aufrechterhalten auf:
 - auf den vorhandenen Gehsteigen/Gehwegen/Radverkehrsanlagen
 - auf einem mindestens 1,00 m breiten Gehsteigstreifen
 - auf einer mindestens 1,20 m breiten Radverkehrsanlage
 - auf einem mindestens 1,00 m / 1,20 m breiten entsprechend abgeschrankten und geeigneten Ersatzgehsteig/Radfahrstreifen
 - durch Umleitung auf den gegenüberliegenden Gehsteig /Gehweg/Straßenrand (Beschreibung)

9. Außerhalb der Arbeitszeiten:

- Baustelleneinrichtung muss verbleiben.
- Baustelleneinrichtung kann teilweise/vollständig entfernt werden (nähere Beschreibung):

10. Verantwortlicher Bauleiter (Angabe Telefonnummer):

Familienname

Vorname

Telefonnummer

11. Einer Zustellung des Bescheides bzw. der Verordnung per Email wird ausdrücklich zugestimmt:

- nein
 ja (E-Mail-Adresse)

Wichtige Dokumente

Beilagen

- Lageplan
 Übersichtsplan
 RVS Beiblatt
 etc. (Beschreibung)

Einverständniserklärung

Der/Die Antragsteller/in erklärt hiermit, die nachfolgenden Bestimmungen zu akzeptieren und gelesen zu haben.

- RVS 05.05.41 (Gemeinsame Bestimmungen für alle Straßen)
- RVS 05.05.42 (Straßen mit getrennten Richtungsfahrbahnen)
- RVS 05.05.43 (Straßen mit zwei oder mehr Fahrstreifen je Fahrtrichtung)
- RVS 05.05.44 (Straßen mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung)

Hinweis:

Zu beziehen bei der Österreichischen Forschungsgemeinschaft für Straße und Verkehr.

E-Mail-Adresse: office@fsv.at Internet: www.fsv.at

Datum und Ort

Unterschrift, Firmenstempel